

EANS-Adhoc: KA Finanz AG

-----  
 Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR durch euro  
 adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der  
 Emittent verantwortlich.  
 -----

Sonstiges  
 26.04.2017

Aufsichtsrat ermächtigt Vorstand zur Verhandlung eines  
 Refinanzierungsrahmens mit der staatlichen ABBAG - erster Schritt zur möglichen  
 Zurücklegung der Bankkonzession und Konstituierung der Gesellschaft als  
 "Abbaugesellschaft" gemäß BaSAG

Heute hat der Aufsichtsrat der KA Finanz AG (KF) den Vorstand der KF dazu  
 ermächtigt, mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG -  
 Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) einen Refinanzierungsrahmen zu  
 verhandeln, der die gegenwärtige Refinanzierung der KF zur Gänze ersetzen soll.

Eine solche Refinanzierung durch die ABBAG wäre daran gebunden, dass sich die KF  
 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und  
 Abwicklung von Banken (BaSAG) konstituiert. Dabei würde die Bankkonzession der  
 KF enden. Die Konstituierung der KF als Abbaugesellschaft steht unter dem  
 Vorbehalt der Erfüllung einer Reihe derzeit noch ungewisser Bedingungen,  
 insbesondere der Genehmigung durch die FMA, und ist - ebenso wie die Gewährung  
 der Refinanzierung durch ABBAG - aus heutiger Sicht noch ungewiss.

Die Fortführung als Abbaugesellschaft würde der KF ermöglichen, eine effiziente  
 und kostengünstige Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld zu schaffen.  
 Die sich laufend weiter verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und  
 Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der EU sehen Auflagen  
 vor, die auf aktive Geschäftsbanken ausgerichtet sind und für eine Abbaubank wie  
 die KF nur schwer und zu erhöhten Kosten einzuhalten sind. Mit der Umwandlung in  
 eine Abbaugesellschaft soll auch der Abbauhorizont für das Portfolio der KF  
 verkürzt werden. Ursprünglich war mit der Europäischen Kommission ein  
 vollständiger Abbau bis zum Jahr 2040 vereinbart. Als Abbaugesellschaft wäre die  
 KF bestrebt, dieses Ziel bereits innerhalb von ca. zehn Jahren zu erreichen. Die  
 KF wird unverändert bemüht sein, im Zuge des Abbaus sich bietende Marktchancen  
 und Wertaufholungspotenziale zu nutzen.

Die KF bringt ihre gegenwärtige Refinanzierung derzeit zu rund 59 % ohne direkte  
 staatliche Unterstützungsmaßnahmen am Markt auf. Bei erfolgreichem Abschluss der  
 Verhandlungen mit der ABBAG würde die Refinanzierung zukünftig zur Gänze durch  
 die ABBAG zur Verfügung gestellt werden, die die dafür erforderlichen Mittel  
 ihrerseits bei der Republik Österreich aufnehmen würde.

Auch im Falle einer Übernahme der Refinanzierung der KF durch die ABBAG und  
 einer Konstituierung der KF als Abbaugesellschaft werden bestehende Anleihen,  
 Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen der KF weiterhin bedient und bei  
 Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt.

ISIN(s) : AT0000329859; AT0000441209; XS0140045302; XS0144772927;  
 XS0185015541; XS0236776877; XS0257275098; XS0279423775;  
 XS0973424152; XS1013581274; XS1033673440; XS1270771006;  
 XS1288050799; XS1288050872; XS1325164132; XS1331664679;  
 XS1460837732

Börse(n) : Wien, Luxemburg

Rückfragehinweis:

KA Finanz AG  
A-1090 Wien, Türkenstraße 9  
Dr. Helmut Urban, Vorstandsvorsitzender  
Telefon: ++43(0)1/310 06 06-600  
E-Mail: info@kafinanz.at

Emittent: KA Finanz AG  
Türkenstraße 9  
A-1092 Wien  
Telefon: +43/1/310 06 06  
FAX: +43/1/310 06 06 - 404  
Email: info@kafinanz.at  
WWW: www.kafinanz.at  
Branche: Banken  
ISIN: -  
Indizes:  
Börsen: Börse: Luxembourg Stock Exchange, Wien  
Sprache: Deutsch